



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Kundmachung

über die Gemeinderatssitzung vom 26.05.2026

**Zu Top 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des
Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2488/1, KG Innervillgraten
(MAYR)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2026-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 2488/1 und 3255, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung im Bereich der Gpn. 2488/1 und 3255, KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 in künftig „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
GR Haider Gerhard hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

**Zu Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans
im Bereich der Gp. 2488/1 und 3255, KG Innervillgraten**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.05.2026, Zahl 4983ruv26-beb, im Bereich der Gpn. 2488/1 und 3255 (zukünftige Gp. 3255), alle KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
GR Haider Gerhard hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

**Zu Top 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des
Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 2488/1, KG Innervillgraten
(WALDER)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Lienz – Umwelt, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2026-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2488/1, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung im Bereich der Gp. 2488/1, KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes, vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Lienz – Umwelt, gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
GR Haider Gerhard hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

**Zu Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines
Baukostenzuschusses**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, Herrn Wiedemair Franz, Hochberg 26, 9932 Innervillgraten, für das mit Bescheid vom 26.05.2021 genehmigte Bauvorhaben einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % des vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages, somit € 1.468,67, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Energie- und Klimastrategie der
Gemeinde Innervillgraten - Energie Tirol**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, die allgemeinen Zielsetzungen sowie die Maßnahmenplanung der Energie- und Klimastrategie in der vorgetragenen Form weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die geänderten Satzungen des AWVO

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten nach Beratung und eingehender Behandlung der einzelnen Anpassungen, die vorliegenden Änderungen und Ergänzungen der Satzungen des Abfallwirtschaftsverband Osttirol vollinhaltlich zu übernehmen und diesen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 9 Präsentation Abrechnung Freilichtmuseum "Alpines Leben"

Keine Beschlussfassung

Zu Top 10 Bericht des Überwachungsausschusses 1/2026

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, GV Mair Andreas, bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über das Ergebnis der Überprüfung vom 16.04.2026 zur Kenntnis:

Die Aufnahme des buchmäßigen Kassenbestandes hat ergeben, dass die Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattung 2026 bis 31.03.2026 € 779.229,71 und die Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattung 2026 bis 31.03.2026 € 791.590,30 beträgt. Somit ergibt sich ein buchmäßiger Kassensollbestand von € - 95.261,33. Die Kassenübereinstimmung ist somit gegeben.

Die Kassenbestandsaufnahme der Geldverwaltungsstelle beträgt € 226,00 und stimmt überein. Die Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel. Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen ergab keine Mängel.

Zu Top 11 Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

a) Verlängerung Dienstverhältnis Gemeindearbeiter Christian Scherer

Das befristete Dienstverhältnis von Gemeindearbeiter Scherer Christian, Gasse 120c, 9932 Innervillgraten wird ab 01.07.2026 auf unbestimmte Zeit verlängert.

b) Anstellung Assistentkraft für den Kindergarten Innervillgraten

Die Stelle als Assistentkraft im Kindergarten Innervillgraten (im Ausmaß von 23 Wochenstunden), wird mit Wirkung vom 01.10.2026 an Frau Sigrid Trojer, wohnhaft in Dorf 196/3, 9931 Außervillgraten, vergeben.

Zu Top 12 Bericht des Bürgermeisters und der Obleute

Keine Beschlussfassung

Zu Top 13 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Ergänzung Bühnenbeleuchtung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister:

Schett Andreas

i.A.:



Podmannscholauer J.

Angeschlagen am: 28.05.2026

Abgenommen am: 12.06.2026